

DRINGLICHE ANFRAGE von Peter Schulthess (SP, Stäfa) und Prof. Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)

betreffend Beendigung des Leistungsauftrags mit dem sozialtherapeutischen Zentrum

Nachdem der Kanton schon per 2005 seine Beiträge an das Ethnopsychologische Zentrum (EPZ) massiv gekürzt hat, wurde nun bekannt, dass das kantonale Sozialamt die Leistungsvereinbarung mit der Asyl-Organisation Zürich für das Sozialtherapeutische Zentrum (STZ) nicht mehr verlängern will, was zur Schliessung dieses Zentrums führt. Das STZ betreut Personen des Asylrechts der 1. und 2. Phase mit psychischen Störungen und psychosozialen Belastungen, die nicht in den regulären Asylstrukturen untergebracht werden können. Oft erfolgt eine Aufnahme im Anschluss an einen Klinikaufenthalt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Aus welchen Gründen verzichtet das Sozialamt auf die Weiterführung des Leistungsauftrags?
2. Wie erklärt sich, dass der Kanton die Asyl-Organisation 2005 veranlasste, das Konzept so zu überarbeiten, wie es nun seit Anfang 2006 unter der Bezeichnung Sozialtherapeutisches Zentrum (STZ) umgesetzt wurde, um wenige Monate danach bekannt zu geben, den Leistungsauftrag per Ende Jahr einstellen zu wollen?
3. Ist die Annahme richtig, dass der Kanton die entsprechende Versorgung von Asylsuchenden nicht mehr gewährleisten und finanzieren, sondern diese Aufgabe den Gemeinden weitergeben will?
4. Mit der Kündigung des Leistungsauftrags durch das kantonale Sozialamt ist die Asyl-Organisation gezwungen, Leistungsverträge mit den einzelnen Gemeinden abzuschliessen. Erachtet der Regierungsrat diese Lösung für den Fortbestand dieser speziellen Institution für sinnvoll und vor allem für realistisch?
5. Die Bewohnenden des STZ brauchen sozial-psychiatrische Betreuung. Soll mit der Kündigung des Leistungsvertrags eine Kostenverlagerung vom Sozialamt in die Psychiatrie und damit in die Gesundheitsdirektion erwirkt werden? Wenn ja, was verspricht sich der Regierungsrat davon?
6. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er durch die Schliessung des STZ die Versorgung psychisch leidender Asylsuchender stark verschlechtert? Wie will er weiterhin eine angepasste Versorgung gewährleisten?
7. Trotz geänderter Asylverordnung ist der Kanton verpflichtet, eine adäquate Versorgung von psychisch kranken Asylsuchenden zu gewährleisten. Das STZ verfügt über ein überzeugendes Konzept und die nötige Erfahrung. Es wäre deshalb sinnvoll, wenn der Kanton dieses Zentrum gemäss seinem Auftrag für die psychiatrische Versorgung weiterhin finanzieren und allenfalls bei Personen der Phase 2 bei den zuständigen Gemeinden Rückvergütung einfordern würde. Ist der Regierungsrat bereit, in diesem Sinn die Verhandlungen über einen neuen Leistungsauftrag wieder aufzunehmen?

Peter Schulthess
Prof. Katharina Prelicz-Huber

Hp. Amstutz	P. Anderegg	U. Annen	H. Attenhofer	M. Brandenberger
U. Braunschweig	H. Bucher	R. Büchi	H. Buchs	A. Burger
A. Bürgi	M. Burlet	B. Bussmann	Y. de Mestral	E. Derisiotis
B. Egg	H. Fahmi	S. Feldmann	G. Fischer	K. Furrer
W. Furter	J. Gerber	R. Golta	R. Götsch	U. Grob
B. Gschwind	J. Gübeli	E. Guyer	T. Hardegger	E. Hildebrand
P. Holenstein	L.C. Hübscher	K. Jaggi	H. Jauch	U. Keller
A. Kennel	C. Krebs	M. Kull	R. Lais	E. Lalli
R. Leuzinger	K. Maeder	R. Margreiter	T. Mauchle	L. Müller
M. Naef	G. Petri	P. Reinhard	AM. Riedi	S. Rihs
S. Rusca	E. Scheffeldt	Ch. Schürch	P. Seiler	J. Serra
M. Spring	R. Steiner	J. Stünzi	E. Torp	J. Tremp
M. Trüb	N. Vieli	P. Weber	A. Widmer	S. Ziegler
T. Ziegler	E. Ziltener	J. Zollinger		